Nr. 117. 11. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3108) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Waberskỳ in Hamburg.

Freitag, den 21. Mai 1897.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Parteigenossen!

Das Deutsche Reich hat den zweifelhaften Ruhm, daß schon kurz nach seiner Gründung die Versuche begannen, und häufig mit Erfolg gekrönt wurden, die wenigen freiheitlichen Rechte, die es dem arbeitenden Volke gewährte, durch eine reaktionäre Gesetzgebung wieder abzuschwächen oder zu beseitigen. Und wie im Reich, so geschah dasselbe bald hier bald dort in den einzelnen Bundesstaaten.

Den Kulturkampfgesetzen, der Strafgesetznovelle, dem Sozialistengesetz, der Umsturzvorlage, der Wahlrechtsbeschneidung in Sachsen ꝛc., folgt als eine neue Hauptetappe in der inneren Entwicklung Deutschlands nach rückwärts die von der preußischen Regierung dem Landtage zur Annahme unterbreitete Vereins- und Versammlungsgesetzvorlage.

Gegenüber diesen vielen und einschneidenden Reaktions-Maßnahmen hat das Reich in 25 Jahren kaum einen Schritt nach vorwärts gemacht. Diese unbestreitbare Thatsache hat für das Reich nach innen die Wirkung, daß die Zahl der Unzufriedenen mit jedem Tage wächst und heute die große Mehrheit der Nation umfaßt. Nach außen hat sie die Wirkung, daß Deutschland in der ganzen Kulturwelt als Hort für jede Rückwärtserei angesehen wird, und daß sein moralisches Ansehen in demselben Maße sinkt, wie seine militärische Macht gewachsen ist.

Die Vorlage der preußischen Regierung für die Verschlechterung des ohnehin schon sehr kärglich bemessenen Vereins- und Versammlungsrechts ist ein neuer Schritt auf dem Wege moralischer Diskreditirung eines großen Staatswesens in den Augen der ganzen Kulturwelt, und der allgemeinen Erregung von Unzufriedenheit im Innern.

Es sind seltsame Staatsmänner, die so regieren, um ihren Aufgaben gerecht zu werden!

Parteigenossen! Bekanntlich erachtet das preußische Ministerium das Versprechen seines Präsidenten, des Reichskanzlers Fürsten von Hohenlohe, das dieser in der Sitzung des Reichstages am 27. Juni 1896 gab und das dahin lautete: das Verbot der Verbindung politischer Vereine landesgesetzlich aufzuheben, für eingelöst, indem es mit der Aufhebung der fraglichen Bestimmung eine volksfeindliche Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsgesetzes herbeiführen will.

Vor Allem ist es das Junkerthum, das über diesen Schritt der preußischen Regierung vor Entzücken außer sich ist und hierdurch auf's Neue bekundet, daß es der fanatischste Feind des Volkes ist, der jedes politische Recht, jede politische Freiheit, seien sie noch so gering, auf's Tiefste haßt und zu beseitigen trachtet. Ginge es nach den Wünschen dieses Junkerthums, der Gehorsam der Kaserne und die Ruhe des Friedhofes würden in Deutschland herrschen.

Dieses Junkerthum, das der Fluch und das Verderben Deutschlands ist und einen Einfluß besitzt, der weit über seine kleine Kopfzahl geht, sieht in dem seitens der preußischen Regierung geplanten Attentat auf die kümmerlichen Reste eines uralten Volksrechtes seinen kommenden Sieg. Es wittert Nachtluft.

Mit der Gier heutehungriger Reaktionäre, die nicht schnell genug den insbesondere gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiterorganisationen geplanten Streich führen können, begrüßt es die Regierungsvorlage als eine kleine Konzession an seine freiheitsmörderischen Gelüste.

Hinter dem Schlag gegen das Vereins- und Versammlungsrecht lauert der Schlag gegen das ihm noch verhaßtere allgemeine Wahlrecht, lauert weiter der Entschluß, Alles auszutilgen, was jahrzehntelange opfervolle Thätigkeit der arbeitenden Klasse an kleinen Errungenschaften brachte, lauert mit einem Wort das Verlangen nach dem Stumm'schen Kladderadatsch: dem Staatsstreich.

Parteigenossen! Diesen Plänen einer vor nichts zurückschreckenden herrschsüchtigen Klique entgegenzutreten, ist unsere vornehmste Pflicht.

Bereits habt Ihr durch Abhaltung von Massenversammlungen, die Veröffentlichung von aufklärenden Artikeln in der Presse und durch Flugblättervertheilung vielfach Eurer Meinung gegen dieses volks- und arbeiterfeindliche Treiben Eurer grimmigsten Feinde Ausdruck gegeben. Wir fordern Euch aber hiermit auf, diesen Kampf immer allgemeiner und nachdrücklicher zu führen. Beruft in erster Linie Massenversammlungen ein — wo dies bisher noch nicht geschehen ist — um einen Protest zu erheben gegen die weitere Beschränkung eines Grundrechts, ohne das ein Volk, das politische Bethätigung als Lebensnothwendigkeit betrachten muß, nicht bestehen kann. Sendet auch diese Proteste durch das Büreau Eurer Versammlungen an das Präsidium des preußischen Abgeordnetenhauses ein.

Die Parteigenossen im außerpreußischen Deutschland müssen die Genossen in Preußen unterstützen. Preußen beginnt mit der Entrechtung, in den anderen Staaten folgt man.

Wo solche Kundgebungen gegen die Angriffe auf die Freiheit und das Recht des Volkes von bürgerlicher Seite ausgehen, unterstützt dieselben. Gegenüber dem Vorgehen der junkerlichen Reaktion haben Alle gemeinsam zusammen zustehen, die durch das gekennzeichnete Attentat sich als Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlen, das den Anspruch erhebt, ein moderner Staat zu sein.

Es gilt jetzt in erster Linie, den Kampf gegen das Junkerthum zu führen, das die verkörperte Reaktion, der geschworene Feind des Bürgers und Bauern und insbesondere des klassenbewußten Arbeiters ist.

Parteigenossen! Setzt alle Kräfte daran, um diesen Kampf zu einem siegreichen zu machen.

Nieder mit der Reaktion!
Hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, den 19. Mai 1897.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages.

Die gerichtete Junker-Politik.

Berlin, 19. Mai.

Zwei bedeutungsvolle und denkwürdige Tage parlamentarischer Thätigkeit liegen hinter uns.

Während der preußische Landtag dem Vereinsgesetz-Entwurf zwei Sitzungen widmete, genügte der Reichstag in einer, allerdings nahezu sechsstündigen Sitzung seiner Pflicht, Gericht zu halten über die preußische Vergewaltigungs-Politik und einzustehen für das von derselben außerordentlich schwer bedrohte Volksrecht. Wenn Mitleid in diesem Falle sich rechtfertigen ließe, man könnte versucht sein, es zu empfinden mit den sogenannten „Staatsmännern“ und ihren Bundesgenossen, den borussischen Junkern und Stumm'schen Terroristen, die da in beiden Parlamenten vor aller Welt auf der Anklagebank saßen und in wahrhaft kläglicher Weise versuchten, ein Beginnen zu „rechtfertigen“, welches in allen übrigen Volkskreisen als ein ungeheures Unrecht und als eine Schmach für die deutsche Nation auf's Tiefste empfunden wird. Dieser Versuch ist, objektiv betrachtet, nicht nur gänzlich mißlungen, er hat auch Wirkungen, die weit hinausgehen über die Frage des Vereins- und Versammlungsrechts. Zunächst ist zu konstatiren, daß die Art und Weise, wie die Herren Staatsgewaltigen und ihre Helfershelfer einer rücksichtslosen Polizeiwillkür das Wort redeten, mehr als alle oppositionelle Kritik es vermocht hätte, die ganze große Gefahr enthüllt hat, welche von dieser Seite dem gesammten Deutschland droht. Freilich, in erster Linie soll ja die preußische Staatsbürgerschaft die „Segnung“ der Vernichtung alles Dessen genießen, was einem Vereins- und Versammlungsrecht noch ähnlich sieht. Aber nicht eindringlich genug kann immer wieder auf's Neue darauf hingewiesen werden, daß das doch nichts Anderes bedeuten würde, als den Anfang planmäßiger Ausgestaltung eines Systems neuer reaktionärer Maßnahmen über das ganze Reich; kindlich naiv ist, wer nicht einzusehen vermag, daß die preußische Vereinsgesetz-Novelle von ihren Urhebern ganz genau darauf berechnet ist.

Im Reichstage ist gestern die Meinung ausgesprochen worden, die preußische Regierung habe bei ihrem Vorgehen es nicht der Mühe werth erachtet, sich mit den übrigen Bundesstaaten zu verständigen. Dem gegenüber können wir lediglich wiederholen, was wir im Leitartikel der Nr. 111 unseres Blattes mittheilten, daß die preußische Regierung sich rücksichtlich der geplanten „Revision“ des Vereins- und Versammlungsrechtes mit den Regierungen der übrigen Bundesstaaten „in schicklicher Weise“, doch unter der Hand, so zu sagen, „inoffiziell“ verständigt hat, und zwar unter der ganz selbstverständlichen Voraussetzung, daß diese Bundesstaaten alsbald dem Beispiele Preußens folgen werden. Daß diese Mittheilung der Wahrheit entspricht, ist aus der gestern vom Staatssekretär v. Bötticher abgegebenen Erklärung zu ersehen, wonach zwischen der Reichsverwaltung, den verbündeten Regierungen und der preußischen Regierung in der vorliegenden Frage nicht die geringsten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Wenn noch ein Zweifel darüber bestanden hätte, daß die Vorlage durchaus den Karakter und die Tendenz eines gemeinrechtlich bemäntelten Ausnahmegesetzes zur „Bekämpfung des Umsturzes“ hat, die Debatten im preußischen Landtage und im Reichstage würden geeignet sein, diesen Zweifel völlig zu zerstören. Im Mittelpunkt dieser Debatte stand die Sozialdemokratie; lediglich ihr galten die ebenso dummen wie brutalen Angriffe der Kardorff, Zedlitz und Konsorten. Die alte alberne Phrase von der „Nothwendigkeit der Bekämpfung revolutionärer Bestrebungen“ und die banale Unwahrheit vom „Mißbrauch“ des Vereins- und Versammlungsrechtes mußten herhalten als tragi-komischer Ersatz für vernünftige und rechtliche Gründe.

Der Umstand, daß die Abgeordneten Frohme und Legien in der gestrigen Generaldebatte durch den Schluß derselben aus der Reihe der Redner fortfielen, hat verhindert, daß der preußische Entwurf nicht auch in Rücksicht auf die Interessen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die gebührende scharfe Kritik erfuhr. Bekanntlich übt die Polizei in Preußen schon lange die Praxis, solche Organisationen als „politische“, den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterworfen, zu behandeln. Dieser Praxis sind schon viele gewerkschaftliche Vereine zum Opfer gefallen. Man erinnere sich, daß die preußische Staatsgewalt sich stets äußerst feindselig gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung gezeigt und alles irgend Mögliche gethan hat, sie zu unterdrücken. In der Frage der Streiks stand die Polizei immer auf Seite der Unternehmer; seit Puttkamers Regiment ist für die preußischen Staatsweisen ein Dogma, daß die Arbeiterbewegung, besonders die Streiks, „den öffentlichen Frieden gefährden“, daß „hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauert“. Würde der Entwurf des Herrn v. d. Recke Gesetz werden, so könnte es gar nicht fehlen, daß gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen in Preußen völlige Unterdrückung erfahren. Grade mit dem Hinweis auf „die Nothwendigkeit, Kautelen auch gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen“, hat Freiherr v. Stumm, den man als „geistigen Vater“ des Entwurfs bezeichnen darf, des Oefteren im Reichstage die freiheitliche Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts bekämpft.

Thatsächlich sind die Gefahren, welche der Entwurf für die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen birgt, noch viel ernstere, als diejenigen, welche den politischen Vereinen der Sozialdemokratie drohen. Diese kann mit der Polizeiwillkür sich abfinden, ohne Schaden zu nehmen. Nicht so die Koalition, welche die Wahrung und Förderung der nächstliegenden Arbeiterinteressen auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Kampfes bezweckt. Hier kann die Polizeiwillkür, wenn sie so sehr von allen Schranken befreit wird, wie der Entwurf es will, jedes selbstständige und entschiedene Vorgehen der Arbeiter für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich machen und die Arbeiter rücksichtslos der Unternehmer-Autorität preisgeben. Nach der Probe von Leistungsfähigkeit, welche die preußische Polizei in dieser Hinsicht seither schon abgelegt hat, läßt sich ermessen, was geschehen würde, wenn sie die Befugniß erhielte, alle ihr als „dem öffentlichen Frieden gefährlich“ erscheinende Vereine und Versammlungen aufzulösen. Da bliebe sicherlich kein Verein verschont, welcher ernstlich den Kampf gegen das Unternehmerthum führte. Man ist sich in parlamentarischen Kreisen auch völlig klar darüber, daß hauptsächlich diese Erwägung mit dem Entwurf zu Grunde liegt, und daß auch die Bestimmung, betreffend den Ausschluß Minderjähriger von Vereinen und Versammlungen, ihre Tendenz vorwiegend gegen die gewerkschaftliche Bewegung richtet.

Leider ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im preußischen Abgeordnetenhause letztere Bestimmung Annahme findet. Man wird sich bemühen, in der mit Vorberathung des Entwurfs betrauten Kommission auf dieser Basis eine Verständigung herbeizuführen. Um so energischer muß die Arbeiterschaft in imposanten Protestkundgebungen ihre Interessen wahren.

Karakteristisch ist das Sträuben der Reaktion, zur reichsgesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungswesens die Hand zu bieten. Vor einem Jahre, als das Bürgerliche Gesetzbuch zu erledigen war, konnten die Regierungsvertreter sich gar nicht genug thun in bombastischen Redensarten zur Verherrlichung der Idee der „nationalen Rechtseinheit“. Die „Würde“, die „Ehre der deutschen Nation“ wurden für diese Einheit geltend gemacht. Jetzt aber, wo sich's darum handelt, dem Volke eine politische Freiheit von höchster Wichtigkeit sicher zu stellen, da kommt diese Würde und Ehre nicht in Betracht, da soll die Nation zu Gunsten der preußisch-junkerlichen Anmaßung verzichten auf eine Rechtseinheit, die ungleich höhere Bedeutung hat als das Bürgerliche Gesetzbuch, welches in der Hauptsache doch nur den Interessen der herrschenden Klasse und Stände dient und für die Geschicke der Nation herzlich wenig entscheidet. Ziemlich gleichgültig hat die Masse der Nation dieses vor einem Jahre vollbrachte Gesetzgebungswerk aufgenommen, aber voll heiligen Ingrimms erhebt sie sich jetzt gegen den Versuch, Deutschland auf einem kleinen Umwege vollends der preußischen Gewaltpolitik zu überantworten. Wir begreifen, daß dieser Ingrimm besonders in Süddeutschland in hellen Flammen auflodert, daß mit elementarer Vehemenz die Ueberzeugung sich Bahn bricht: es sei die höchste Zeit, dieser Politik ein entschiedenes „bis hierher und nicht weiter“ zu bieten. Hunderttausenden ist während der letzten acht Tage die Binde von den Augen gefallen, welche sie verhinderte, zu sehen, daß das preußische Junkerthum alles Ernstes Anspruch darauf erhebt, die deutsche Nation zu bütteln, ihr die Möglichkeit freiheitlicher Entwicklung auf dem Boden des staatsbürgerlichen Rechts zu nehmen, sie als eine „Rotte gemeingefährlicher Kanaillen“ zu behandeln, die durch Polizeiwillkür in Zügel gehalten werden muß. Das ist füglich mehr, als der eingefleischteste Philister ertragen kann, das muß Jedem, der noch nicht völlig preußisch-reaktionär bornirt und gefühllos ist, die Röthe der Scham und des Zornes in die Wangen treiben.

Wir sind wahrlich nicht Anhänger partikularistischen Geistes. Aber wenn dieser Geist solche Früchte zeitigt, wie jetzt in Preußen, wenn sich immer deutlicher zeigt, daß der wirklich gemeingefährliche Partikularismus vom preußischen Junkerthum repräsentirt und gepflegt wird, dann muß uns jede „partikularistische Strömung“, die sich dagegen richtet, als eine Wohlthat erscheinen. Es ist das gute Recht der Baiern, der Württemberger ꝛc., zu sagen: Wir wollen im Deutschen Reich nicht dazu da sein, preußischer Junker-Politik zum Opfer zu fallen.

Der Entscheidungskampf gegen diese Politik hat begonnen; er geht ohne Weiteres über in den Wahlkampf, welcher die Neubildung des Reichstages im nächsten Jahre zum Gegenstande hat. Und in diesem Kampfe kann und wird die Parole aller Derer, die noch nicht auf den Standpunkt herabgesunken sind, daß preußisch Trumpf zu sein habe in Deutschland, kein anderer sei, als die:

Nieder mit der Junker-Politik, die als ein fortgesetztes Attentat auf die Ehre, Würde und Wohlfahrt der Nation erkannt ist!

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 19. Mai. Die Volldampfzurückpolitik im Reiche und in Preußen hat auch die Pläne des Seniorenkonvents des Reichstages über den Haufen geworfen. Noch sind keine acht Tage vergangen, da war man der Meinung, im Laufe dieser Woche die nothwendigen Geschäfte erledigen zu können, und heute ist schon begründeter Zweifel vorhanden, ob die nächste Woche an das erstrebte Ziel führt. Der zum Theil in den Vorgängen in der preußischen Gesetzgebung begründete Umschwung hat in weiten Kreisen zu der Ansicht geführt, daß der Reichstag länger beisammen bleiben müsse, als ursprünglich beabsichtigt war, und nun soll auch der von der Budgetkommission zurückgesetzte Theil der Servisvorlage erledigt werden. Zu diesem Zweck wurde diese Vorlage wieder an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Da die Kompagnie Stumm-von der Recke es fertig gebracht hat, ein beschlußfähiges Haus zusammen zu bringen, konnten auch die Schlußabstimmungen über das Auswanderungs- und das Margarinegesetz stattfinden. Vor der Abstimmung über das Auswanderungsgesetz fand eine mehr persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Regierungsvertreter und Dr. Barth statt. Bei den Berathungen war von dem Regierungsvertreter behauptet worden, daß Herr Woermann persönlich den Inhalt einer Petition des Hamburger Rhedervereins, die seine Unterschrift trägt, nicht vertreten werde. Nun hat besagter Herr Woermann aber erklärt, daß er für den ganzen Inhalt der von ihm unterzeichneten Petition eintrete. Schließlich wurde das Auswanderungsgesetz nach den Beschlüssen dritter Lesung angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung über das Margarinegesetz betheiligten sich 289 Abgeordnete, wovon 101 gegen die Vorlage stimmten.

Eine Interpellation des Dr. Hahn, betreffend die Lichterführung und das Wegerecht der Fischdampfer, wurde, nachdem Herr v. Bötticher sie beantwortet, ohne Debatte erledigt.

Eine längere Debatte rief die Handwerkervorlage hervor, weil die Zünftler, wie bekannt, absolut die Zwangsinnungen durchsetzen wollen. Unsere Genossen Schmidt-Berlin und Reißhaus, sowie der freisinnige Dr. Schneider gingen mit scharfen Ausführungen gegen diesen Vorstoß der Zünftler vor. Schließlich wurde der zünftlerische Antrag gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgelehnt.

Dasselbe Schicksal erlebte ein Antrag unseres Genossen Stadthagen, der die Wirthe von dem „freien Ermessen“ der Polizei befreien wollte. Für den Antrag traten unsere Genossen Stadthagen und Zubeil ein, während der Staatssekretär v. Bötticher denselben bekämpfte.

Da man dem Antisemiten Ahlwardt durch Annahme von Schlußanträgen die Gelegenheit genommen hatte, sich zu blamiren, so suchte er dies, soweit es im Rahmen einer persönlichen Bemerkung möglich ist, nach Schluß der Debatte nachzuholen.

Morgen wird die dritte Lesung des Nothvereinsgesetzes erfolgen und die Berathung der Handwerkervorlage fortgesetzt, wenn Zeit dazu bleibt.

Das Scheitern der Vereinsgesetznovelle im preußischen Abgeordnetenhause wird von einem Theile der Presse als ziemlich sicher angesehen. Die Nationalliberalen haben sich allerdings bei der ersten Lesung bereit erklärt, in der Kommission darüber in Erörterungen einzutreten, wie das Verbot der Theilnahme Minderjähriger an politischen Vereinen und Versammlungen anderweitig formulirt werden könne, während sie die Kautschuk-Artikel I und III der Vorlage rundweg verwerfen. Demgegenüber weist jedoch die „Kreuzzeitung“ in einem Leitartikel über die erste Lesung des Vereinsgesetzes mit besonderer Betonung darauf hin, daß der konservative Abgeordnete Dr. v. Heydebrand in seiner Rede „keinen Zweifel darüber obwalten ließ, daß ein Gesetzentwurf, der neben der Aufhebung des bekannten Verbindungsverbots nur das Verbot der Theilnahme von Minderjährigen an politischen Versammlungen und Vereinen enthalte, von den Konservativen einstimmige Zurückweisung erfahren werde“. Wenn die Konservativen diesen Standpunkt in der Kommission beibehalten und auch die Nationalliberalen festbleiben, so kann das die Verhandlungen der Kommission sehr erleichtern und abkürzen, man kann dann sogleich zur Abstimmung schreiten. Die „Kreuzzeitung“ hofft indessen noch immer auf eine „Verständigung“ mit den Nationalliberalen, welcher sie durch einige kleine Drohungen vorzuarbeiten sucht. Sie bemerkt nämlich:

„Die Bedeutung jener (konservativen) Bereitwilligkeit reicht aber noch weiter. Sie zwingt die Nationalliberalen, offen Farbe zu bekennen, ob sie dem zügellosen Treiben in den Versammlungen der Umsturzparteien mit verschränkten Armen zuschauen, oder ob sie es wirklich ernst meinen mit der Betheuerung, daß auch ihnen die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung im Staate am Herzen liege. Der Beantwortung dieser Frage wird sie sich durch die geschicktesten dialektischen Kunststücke nicht entziehen können.“

Es ist gut, daß hier die niederträchtig-verleumderischen Uebertreibungen einmal zur Einschüchterung der Nationalliberalen benutzt werden. Wenn die „Kreuzztg.“ für das „zügellose Treiben in den Versammlungen der Umsturzparteien“ auch nur einen Beweis bringen sollte, wird sie in der größten Verlegenheit sein. Die Nationalliberalen operiren zwar gern mit denselben Verleumdermitteln: was bei ihnen selbst ganz in der Ordnung ist, gilt bei den Arbeitern als „zügelloses Treiben“. Aber heute treibt das eigene Interesse die Nationalliberalen in Gegensatz zu den Konservativen, und um sich zu salviren und nicht von den Junkern unter die „vaterlandslosen Gesellen“ geworfen zu werden, müssen die Nationalliberalen gegen die Uebertreibungen Jener Einspruch erheben.

Möglich ist jedoch, daß trotzdem in der Kommission der Art. II, betreffend das Verbot der Theilnahme von Minderjährigen an politischen Versammlungen und Vereinen, in abgeänderter Gestalt angenommen wird und daher ein Gesetzentwurf aus der Kommission hervorgeht, der einmal dieses Verbot und dann die Aufhebung des Koalitionsverbots politischer Vereine enthält.

Bleiben die Konservativen bei ihrem Vorsatz, sich damit nicht zufrieden zu geben, so würde im Plenum die Ablehnung erfolgen.

Bei der Bildung der Kommission, die entgegen der ursprünglichen Absicht aus 28 statt aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt ist, scheint eine kleine Ueberrumpelung stattgefunden zu haben. Die „Nationallib. Korresp.“ berichtet darüber:

„Die Art und Weise, wie grade diese Kommission gewählt wurde, ist nicht ohne Interesse. Im Verlauf der Sitzung war nur ein Antrag angekündigt, der des konservativen Abgeordneten Dr. Klasing, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen. Diesem Antrag gedachten die Nationalliberalen sich anzuschließen, wie sie ja auch durch ihre Redner erklärten, daß sie dem Wunsche fast der Hälfte des Hauses auf Kommissionsberathung entsprechen würden. In der berechtigten Erwartung, daß der Antrag auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern der einzige sei, hatten sich vor der Abstimmung eine große Anzahl von Mitgliedern der Linken, die zugleich Reichstagsabgeordnete waren, nach dem Reichstag begeben, als die Abstimmung kam und zwei Anträge auf einmal da waren, der des Abg. Dr. Klasing und ein zweiter, der eine Kommission von 28 Mitgliedern beantragte. Dieser letzte Antrag gelangte zur Annahme; er unterschied sich insofern von dem ersteren, als die Opposition zwar noch verstärkt ist, aber nun das Zentrum in dieser überwiegt, während im ersteren Falle die Vertreter der liberalen Parteien die Mehrheit hatten. Er erhält eine weitere Illustration dadurch, daß in konservativen Blättern jetzt das Zentrum umworben wird. Von freikonservativer Seite steht eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen in Aussicht. Der Liebe Müh' wird vergebens sein. Es scheint sogar, daß nicht einmal die Amendements zu der Bestimmung über den Ausschluß der Minderjährigen Aussichten haben, da Zentrum und Konservative, also im Ganzen 17 Stimmen, bereits dagegen sind; erstere, weil sie die Pflege ihrer Jünglings- und Gesellenvereine durch den Ausschluß der Minderjährigen gefährdet sehen, letztere, weil sie von einer Abänderung der für die anderen Parteien unannehmbaren Fassung der Vorlage nichts wissen wollen. Unter diesen Umständen ist die Situation klar.“

Nicht frei von Befürchtungen, daß es trotzdem anders kommen könne, ist der Berliner E.-Korrespondent der „Frankf. Ztg.“. Er schreibt: „Vorläufig halten wir die Situation für recht ernst. Es sieht zwar nach der Debatte so aus, als ob die bekannte knappe Mehrheit den Entwurf zu Falle bringen werde, aber die politischen Habitués flüstern bereits von Kompromissen und geheimen Verhandlungen und wollen wissen, daß im Ganzen und Großen die Annahme dieses Gesetzentwurfs in einer direkten auf die Sozialdemokraten hinweisenden Amendirung durch einzelne Abtrünnige aus zwei Lagern gesichert sei. Wir wissen darüber nichts Bestimmtes; Desertöre pflegen ihre Absicht nicht mitzutheilen, aber es giebt frivole Menschen, die diese Behauptung auch solchen Leuten gegenüber aufrecht erhalten, denen das Treiben der politischen Balletensen, parlamentarischen Tenoristen und staatsmännischen Lebemänner hinter den Koulissen sonst nicht ganz fremd ist.“

In ohnmächtiger Wuth verzehrt sich die „Kreuz-Ztg.“ über die Reichstagsverhandlungen bezüglich des Noth-Vereinsgesetzes. Ihr zufolge fanden die Reichstagsverhandlungen überhaupt nur zu dem Zwecke statt, um einem Unfall der Nationalliberalen im Abgeordnetenhause zu verhindern. „Dazu mußten im Reichstage die Kessel des wüthesten Radikalismus geheizt werden, und das ist wahrlich in einem Maße geschehen, das die schlimmsten Erwartungen übertrifft. Nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Freisinnigen, vor Allem der Abg. Richter, führten eine so unehrerbietige, ja aufrührerische Sprache, daß die nachträgliche Versicherung gut monarchischer Gesinnung, die Letzterer für erforderlich angesehen zu haben scheint, den Eindruck verstecken, aber wohl berechneten Hohns machen mußten. Wie selbst das „Berl. Tgb.“ in einem unbewachten Augenblicke zugiebt, war die Richter'sche Rede „nicht an die Adresse des Reichstages, sondern an eine andere Stelle gerichtet“. Dieser Erläuterung bedarf es jedoch in keiner Weise. Der Wortlaut der Rede sprach für sich selbst. Außerhalb des Reichstages gehalten, würde sie Herrn Richter eine schwere Anklage auf Majestätsbeleidigung zuziehen müssen, und zwar ohne jede Zuhülfenahme des „dolus eventualis“, von der er selbst mit der ihm eigenen Feinheit des Witzes sprach.“

Hat in dieser Weise das Hammerstein-Organ den ihm stets innewohnenden Bedürfniß des Denunzirens — wenn auch des fruchtlosen — genügt, so entdeckt es sofort neben dieser „antimonarchischen Seite“ noch eine antifunkerliche (der eigene Ausdruck des Junkerblattes!), und mit besonderem Gift spricht die „Kreuz-Ztg.“ von den Nationalliberalen, welche „mit rührendem Biereifer mitgemacht hätten, „obwohl nichts gewisser ist, als daß sie die Kosten mit zu tragen haben würden, wenn der entfesselte Sturm gegen die „Reaktion“ bei den Wahlen die Wirkung hätte, auf den seine Urheber hoffen, und die den wahren Hintergrund des Ganzen bildet“.

Im Vorbeigehen wird dann noch dem Minister von Bötticher ein „Jagdhieb“ versetzt; es ist dem Vielgewandten nicht gelungen, sich die volle Zufriedenheit der Junkersippe zu erringen. Das hat er nun davon!

Zum Schluß kommt die „Kreuz-Ztg.“ zu dem Resultat, daß von den Früchten der Agitation gegen die Vereinsgesetznovelle weder Nationalliberale noch Zentrum etwas zu erwarten hätten. Um so schlimmer für die Partei der Ostelbier. Dann fehlen die Hülfstruppen und mancher wohlvorbereitete Raubzug wird unterbleiben müssen.

Die „strohministerielle“ Staatskunst hat also — das sieht auch die „Kreuz-Ztg.“ ein — eine Situation geschaffen, aus der schließlich einzig und allein die am weitesten links stehenden Parteien Nutzen ziehen werden.

Herrn v. Böttichers Verlegenheitsausreden sind selbst den Nationalliberalen zu — kühn. Die „Magdeburger Ztg.“ schreibt dem Herrn Staatssekretär dafür folgendes Angebinde:

„Recht sonderbar war die Begründung des Staatssekretärs von Bötticher für das Vorgehen Preußens, wenn er meinte, daß, da Sachsen und Hamburg schärfere Vereinsgesetze hätten, die Revision des Vereinsrechts in Preußen dazu beitrage, die Rechtseinheit zu erhöhen. Eine solche Wendung ist bei dieser Gelegenheit doch wohl nicht recht angebracht. Das Wort ruft die Erinnerung an das von Heine besungene Nationalzuchthaus und an die gemeinsame Peitsche wieder wach.“

Die berüchtigte Reaktionsperiode der fünfziger Jahre war, wie wir schon mehrfach betonten, verhältnißmäßig „liberal“ gegenüber den reaktionären Erscheinungen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. Die politischen Bedrückungen traten nur vereinzelt auf und die schlimmen politischen Tendenzprozesse wurden wenigstens zum Theil ihres Stachels beraubt dadurch, daß ein erheblicher Theil des Richterstandes auf Seiten des unterdrückten Bürgerthums stand und der offiziellen Reaktion manche schwere Niederlage vor Gericht bereitete. Heute wird die Massenhaftigkeit politischer Unterdrückungsmaßnahmen noch verschärft durch die im Juristenthum grassirende Sucht zu verurtheilen und möglichst scharf zu verurtheilen. Die Gerichte sind nicht mehr ein Schutz gegen politische Unterdrückungen, sondern die Helfer bei diesem Thun. Die gewagtesten Neuauslegungen der Gesetze zu dem ausgesprochenen Zweck, Handhaben zu weiteren Verurtheilungen zu gewinnen, finden bis in die höchsten richterlichen Instanzen Billigung und Bestätigung. Kein Wunder, daß die offiziellen Träger der Reaktion immer kühner werden und zu immer unverhüllterer Vergewaltigung weiter Volkskreise übergehen. Trägt im Allgemeinen die geringe Widerstandskraft des Bürgerthums daran die Schuld, so im Besonderen die Willigkeit der Gerichte, sich den Anforderungen der Reaktion anzupassen. Warum das heute so ganz anders ist, als vor vier Jahrzehnten, haben wir schon oft gesagt. Damals waren die Bedrückten aus dem Bürgerthum Klassengenossen der Richter, die deren Handeln und dessen Motive verstanden; heute ist der Richter in der Regel der politische Gegner der politisch Angeklagten; das politische Fühlen Dieser ist Jenem fremd und macht ihn geneigt, hinter den Handlungen der Angeklagten immer die schlechtesten Motive zu vermuthen. Sind wir doch schon soweit gekommen, daß dabei oft genug mit den willkürlichsten richterlichen Annahmen operirt wird, um eine möglichst scharfe Bestrafung zu „rechtfertigen“. Da kann man sich nicht wundern, wenn der Reaktion der Kamm schwillt.

Und dieselben Kreise und zum Theil dieselben Leute, die in den fünfziger Jahren nicht laut genug über die Reaktion schreien konnten, haben es, ohne sich zu rühren, mitansehen können, wie die Arbeiter in ihren politischen Bestrebungen bedrängt und chikanirt wurden. Was bei den Klassengenossen ihre höchste Entrüstung hervorrief, gereichte ihnen bei den Klassengegnern zur Genugthuung. Aber endlich dämmert auch in den Kreisen des Bürgerthums die Einsicht auf, daß es heute viel schlimmer ist, als in den fünfziger Jahren. Auch das ist der lex Recke zu danken. Der selige Bundestag kommt noch 30 Jahre nach seinem Tode wieder zu Ehren. Die „National-Zeitung“ erinnert daran, daß die Vereinsgesetznovelle eine auffallende Familienverwandtschaft mit dem famosen Beschluß des deutschen Bundestages vom 23. Juli 1854 hat. Der § 5 des Beschlusses lautet nämlich: „In allen Bundesstaaten muß der Landesregierung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlungen solcher Vereine, welche, ohne im Besitze einer besonderen staatlichen Anerkennung